

Ringe mit mir selbst

Beitrag von „CDL“ vom 25. Oktober 2019 14:50

Ich meine, du solltest nachhaken, wie deine Uni den Zusatzbeitrag, den sie deiner Angabe nach von dir erhebt begründet, welche Rechtsgrundlage dieser hat. Die mögliche Begründung der Uni könnte sein, dass du ja formal in zwei Studiengängen - Bachelor- und Masterstudiengang- zeitgleich eingeschrieben bist, das würde ich aber prüfen, wo das steht, dass dafür ein Zusatzbeitrag erhoben werden darf. Wenn es in deinem BL keine Studiengebühren gibt (auch nicht fürs Zweitstudium) wäre das ein wenig eine Studiengebühr durch die Hintertür, die ich nicht ungeprüft hinnehmen würde.